

Martin Korntheuer, Christian Prantner, Benedikta Rupprecht

KREDITNEBENSPESEN IM VERGLEICH

- Wie hoch sind ausgewählte Nebenspesen im Privatkreditbereich?
- In welchem Ausmaß haben sich die Spesensätze in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Mai 2021



WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

Ausgewählte Kreditnebenspesen im Vergleich

- Die laufend – meist vierteljährlich – anfallenden **Kontoführungsgebühren** können bis zu 24,- Euro im Quartal betragen und wurden in den letzten zehn Jahren um bis zu 134,12 Prozent teurer.
- **Individuelle Rückzahlungsänderungen** – wie zB Laufzeitverlängerungen oder Ratenplanänderungen - schlagen mit bis zu 300,- Euro pro Änderung zu Buche. Auch in dieser Sparte wurde seit 2011 kräftig an der Preisschraube gedreht; um bis zu 115,52 Prozent.
- Für **Stundungen** – gerade in Corona Zeiten ein großes Thema – verlangen einzelne Banken bis zu 250,- Euro pro Ansuchen. Manche Banken verrechnen dafür bis zu 115,52 Prozent mehr als noch vor zehn Jahren.
- **Sicherheitenänderungen** sind mitunter ebenfalls ein teures Unterfangen. Diese kosten bis zu 300,- Euro und die Gebühren haben sich in den letzten zehn Jahren bei manchen Kreditinstituten verdoppelt.

1. ERGEBNISSE IM DETAIL

Die Arbeiterkammer Wien hat die häufigsten **Nebenspesen** des Privatkreditgeschäfts anhand der Preisaushänge die jährlich im Rahmen des **AK-Bankenmonitorings** angefordert wurden, abgefragt. Es wurden die Spesen jener Banken untersucht, die im Kreditgeschäft tätig sind, und uns seit zehn Jahren durchgängig Preisblätter übermittelt haben. Es wurden davon nur jene Banken in den Vergleich aufgenommen, die aktuell Kredite im **Neugeschäft** anbieten.

Nachfolgend haben wir vier ausgewählte Kreditnebenspesen tabellarisch gegenübergestellt bzw. deren prozentuelle Veränderung im **Zeitreihenvergleich von Mai 2011 bis Jänner 2021** ermittelt. Zur besseren Veranschaulichung haben wir die Aufstellung um die Gebühren vom November 2016 ergänzt.

WICHTIG: Die einzelnen Preispositionen betreffen das Neugeschäft der Kreditinstitute, da wir regelmäßig die aktuellen Preisaushänge der Banken für unseren Vergleich heranziehen. Für bestehende Kund*innen könnten daher abweichende Entgelte verrechnet werden.

1.1. Kontoführungsentgelt bei Konsumkrediten

Bis auf eine Bank (ING DiBa) verrechnen **alle Banken** eine meist vierteljährliche Kontoführungsgebühr im Konsumkreditgeschäft. Die **WSK Bank** sticht positiv hervor, da sie ein mit 7,- Euro vergleichsweise geringes Entgelt verlangt und dieses auch in den letzten zehn Jahren unverändert ließ. Die **BAWAG P.S.K.** hingegen befand sich 2011 noch unter den günstigeren Banken, hat im Laufe der Jahre das Kontoführungsentgelt für Neukund*innen mit rund **134 Prozent** aber am kräftigsten angehoben und liegt nun am zweiten Platz. **Drei Banken** (HYPO NOE, Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien sowie die Santander Consumer Bank) verrechnen ihre Kontoführungsgebühr mittlerweile nicht mehr in einheitlicher Höhe, sondern gestalten diese im jeweiligen **Kreditvertrag individuell**. Von den Banken, die eine Gebühr im Preisaushang bekanntgeben, liegt die **Erste Bank mit 24,- Euro** an der Spitze und hat diese in den letzten Jahren ebenfalls mehr als verdoppelt.

Tabelle 1		Kontoführungsentgelt – Konsumkredit in Euro (pro Quartal)			
Bank / Datum	Mai 2011	Nov 2016	Jän 2021	Änderung 2011-2021 in %	
Bank Austria	14,73	16,20	16,95	15,07	
BAWAG P.S.K.	8,50	13,90	19,90	134,12	
easybank	13,59	13,95	14,95	10,01	
Erste Bank	10,55	11,67	24,00	127,49	
HYPO NOE	13,00	18,00	individuell	kein aktueller Vergleichswert	
ING DiBa	0,00	0,00	0,00	Kein Entgelt	
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	6,76	individuell	individuell	kein aktueller Vergleichswert	
Santander Consumer Bank	17,70	individuell	individuell	kein aktueller Vergleichswert	
WSK Bank	7,00	7,00	7,00	0,00	

Quelle: Preisblätter der Banken / alphabetische Reihung nach Bankname / grün: niedrigstes Entgelt bzw geringste Preissteigerung / rot: höchster Preis bzw stärkste Preissteigerung

1.2. Gebühr für individuelle Rückzahlungsänderung

Unter den Begriff der individuellen Rückzahlungsänderung fallen **Ratenplanänderungen** wie auch Laufzeitverlängerungen. Derartige Vertragsänderungen schlagen mit **bis zu 300,- Euro** zu Buche. Während einige Banken - wie zB die **BAWAG P.S.K.** - die Gebühr seit 2011 auf hohem Niveau belassen haben, sind andere über die Jahre nachgezogen und verlangen - wie die **Erste Bank** - nun mehr als doppelte als noch vor zehn Jahren. Am günstigsten kommen Kund*innen bei der **Santander** mit vergleichsweise günstigen 38,- Euro davon. Auch die **Bank Austria** verrechnet „nur“ 52,- Euro pro Änderung und liegt damit weit vor den negativen Spitzenreitern BAWAG P.S.K. und easybank. Die Erste Bank und die HYPO NOE folgen mit 250,- Euro auf den Plätzen. Die ING DiBa macht die Höhe der Gebühr gar vom aushaftenden Kreditsaldo abhängig; was bei hohen Restforderungen ebenfalls schnell ins Geld geht (konkret werden etwa bei 50.000,- Euro an offenem Kredit, 150,- Euro fällig).

Tabelle 2		Gebühr für individuelle Rückzahlungsänderung in Euro			
Bank / Datum	Mai 2011	Nov 2016	Jän 2021	Änderung 2011-2021 in %	
Bank Austria	42,00	49,00	52,00	23,81	
BAWAG P.S.K.	300,00	300,00	300,00	0,00	
easybank	150,00	300,00	300,00	100,00	
Erste Bank	116,00	116,00	250,00	115,52	
HYPO NOE	150,00	250,00	250,00	66,67	
ING DiBa	k.A.	k.A.	0,3% der offenen Forderung	kein historischer Vergleichswert	
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	50,00	70,00	individuell	kein aktueller Vergleichswert	
Santander Consumer Bank	37,40	38,00	38,00	1,60	
WSK Bank	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	

Quelle: Preisblätter der Banken / alphabetische Reihung nach Bankname / grün: niedrigstes Entgelt bzw geringste Preissteigerung / rot: höchster Preis bzw stärkste Preissteigerung

1.3. Stundungsgebühr

Bereits in unserem aktuellen Bankenmonitoring vom April 2021 haben wir kritisiert, dass einige Banken – gerade in **für viele Kreditnehmer*innen schwierigen Zeiten** – nicht nur saftige Spesen für eine Stundung verlangen, sondern diese auch zuletzt **kräftig erhöht** haben. Während sich die **Santander Consumer Bank** mit „nur“ **38,- pro Stundungsansuchen** zufrieden gibt, verlangen Erste Bank sowie HYPO NOE dafür 250,- Euro. Auch wurde vonseiten der **Ersten Bank** das Entgelt erst heuer von ursprünglich 116,- Euro auf mehr als **doppelte Niveau angehoben**. Die restlichen Banken waren in diesem Bereich jedenfalls gnädiger und haben die Stundungsgebühr auf vergleichsweise niedrigerem Niveau belassen.

🔗 AK-TIPP

Die österreichischen Banken haben nach Auslaufen des gesetzlichen Kreditstundungsrechtes Kulanz zugesagt. Sie sollten daher Ihre Hausbank auf einen etwaigen Spesenverzicht **aktiv ansprechen**. Wenn Sie über Konditionen bzw. Spesen verhandeln, dann sollten Sie Ihre langjährige Kundenbindung und die Anzahl der Produkte ins Treffen führen, die Sie (und allenfalls Ihre Familie) bei der Bank haben (zB Girokonto, Sparbuch, Wertpapierdepot, Kredite) oder über die Bank erworben haben (zB Versicherungsverträge).

Tabelle 3		Stundungsgebühr in Euro			
Bank / Datum	Mai 2011	Nov 2016	Jän 2021	Änderung 2011-2021 in %	
Bank Austria	42,00	49,00	52,00	23,81	
BAWAG P.S.K.	50,00	50,00	50,00	0,00	
easybank	50,00	50,00	50,00	0,00	
Erste Bank	116,00	116,00	250,00	115,52	
HYPO NOE	150,00	200,00	250,00	66,67	
ING DiBa	14,50	14,50	0,3% der offenen Forderung	Kein aussagekräftiger Vergleichswert	
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	50,00	70,00	individuell	kein aktueller Vergleichswert	
Santander Consumer Bank	37,40	38,00	38,00	1,60	
WSK Bank	41,00	41,00	41,00	0,00	

Quelle: Preisblätter der Banken / alphabetische Reihung nach Bankname / grün: niedrigstes Entgelt bzw geringste Preissteigerung / rot: höchster Preis bzw stärkste Preissteigerung

1.4. Spesen bei Sicherheitenänderung

Immer wieder kommt es vor, dass vereinbarte Sicherheiten während der Kreditlaufzeit geändert werden. Dies kann beispielsweise Thema werden, wenn etwa bestehende **Versicherungsverträge gewechselt** werden. Sei es aufgrund eines günstigeren Tarifs oder auch wenn Lebensversicherungen auslaufen und die Bank ein dementsprechendes Ersatzprodukt verlangt. Die Preise für diese Änderung waren immer schon im **Spitzenfeld aller Spesensätze**. Bereits vor zehn Jahren verlangte die BAWAG P.S.K. dafür ein Entgelt in Höhe von EUR 300,-. Auch wenn sie dieses wenigstens bis dato nicht noch weiter erhöht hat, so schloss ihre Onlinemarke „easybank“ nun zu ihr auf und verrechnet ebenso **300,- Euro pro Änderung**. Alle restlichen Institute – bis auf eines – sehen hier aber ebenso happige Preise jenseits der 200,- Euro Marke vor. Nur die Santander Consumer Bank stellt dafür nur knapp 50,- Euro in Rechnung.

AK-BEISPIEL AUS DER BERATUNG:

Frau B. unterhält einen Wohnkredit mit Hypothek bei ihrer Bank und ließ dafür ihre Feuerversicherung als Sicherheit vinkulieren. Ihr Versicherungsmakler bot ihr später einen günstigeren Versicherungstarif an. Die jährliche Ersparnis belief sich auf rund 20,- Euro. Sie kontaktierte daraufhin ihre Bank und bat diese dem Versicherungsvertrag zuzustimmen (**Anm.: jeder Änderungswunsch den Kreditvertrag betreffend, bedarf stets der Zustimmung durch die Bank**). Diese war zwar mit dem Sicherheitenwechsel einverstanden, teilte jedoch gleichzeitig mit, dass dafür 300,- an Gebühr anfällt. Für die Kreditnehmerin war klar, dass damit mehr oder weniger die gesamte Prämienersparnis durch diese Gebühr „aufgefressen“ würde. Schlussendlich erreichte sie über ihren Bankbetreuer eine Reduktion auf die Hälfte der Gebühr. Auch wenn ihr klar war, dass sich der Wechsel erst nach über sieben Jahren rechnen würde, so wechselte sie dennoch zu einer günstigeren Gebäudeversicherung. Das Beispiel ist leider kein Einzelfall; und in vielen Fällen kann ein Wechsel zu einem günstigeren Versicherer bedingt durch die hohen Bankspesen ein veritables Minusgeschäft werden.

Tabelle 4		Entgelt für Sicherheitenänderung in Euro			
Bank / Datum	Mai 2011	Nov 2016	Jän 2021	Änderung 2011-2021 in %	
Bank Austria	235,00	235,00	235,00	0,00	
BAWAG P.S.K.	300,00	300,00	300,00	0,00	
easybank	150,00	300,00	300,00	100,00	
Erste Bank	250,00	250,00	300,00	20,00	
HYPO NOE	250,00	250,00	250,00	0,00	
ING DiBa	k.A.	k.A.	250,00	kein historischer Vergleichswert	
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	individuell	individuell	individuell	individuell	
Santander Consumer Bank	47,30	48,10	48,10	1,69	
WSK Bank	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	

Quelle: Preisblätter der Banken / alphabetische Reihung nach Bankname / grün: niedrigstes Entgelt bzw geringste Preissteigerung / rot: höchster Preis bzw stärkste Preissteigerung

1.5. Fazit

Nebenspesen im Kreditgeschäft waren schon bisher einer der **teuersten Dienstleistungen**. Auch wenn einzelne Banken ihre Gebühren in diesem Bereich kaum verändert haben, so hat die Mehrzahl aller Kreditinstitute trotz hohen Ausgangsniveaus in diesem Bereich weiterhin kräftig an der Spesenschraube gedreht. Bei allen vier untersuchten Spesensätzen hat zumindest eine Bank ihre Entgelte in den **letzten zehn Jahren verdoppelt**. Die Inflation (VPI) betrug im Vergleichszeitraum gerade einmal rund 20 Prozent¹. Diese Topverteuerungen entsprechen daher dem Fünffachen der Inflation. Besonders belasten diese Spesen das Budget derjenigen Kreditnehmer*innen, die sich ohnehin in einer finanziell angespannten Situation befinden. So scheint es kaum nachvollziehbar, dass für die Stundung einer oder mehrerer Kreditraten bis zu 250,- Euro pro Ansuchen anfallen.

Ebenso unverständlich ist der Umstand, dass Banken unabhängig vom tatsächlichen Arbeitsaufwand in jedem Fall dieselben Spesensätze anwenden. Dies ist insbesondere beim „**Sicherheitenwechsel**“ ein Thema. Wie in unserem Beispiel aus der Konsumentenberatung bereits erwähnt, verlangt der überwiegende Teil der Banken selbst bei wenig aufwändigen Vorgängen (zB Tausch einer Feuerversicherung) eine Bearbeitungspauschale von mehreren hundert Euro. Hier wäre jedenfalls mehr Augenmaß erforderlich, denn es macht einen Unterschied, ob zB bei einem endfälligen Kredit ein neuer Tilgungsträger (Ansparprodukt) gewechselt werden soll, oder bloß auf eine günstigere Feuerversicherung umgestiegen wird. Bei ersterem muss die Bank jedenfalls neue Bewertungen, Prognoseberechnungen und eine Risikoeinstufung vornehmen, was tatsächlich zu einem weitaus höheren Bearbeitungsaufwand führen wird als beim Tausch einer reinen Ablebensrisikoversicherung oder auch Feuerversicherung. Nur einzelne Banken – zB die Bank Austria – unterscheiden in diesem Bereich. Während ein allgemeiner Sicherheitenwechsel mit 235,- Euro zu Buche schlägt, kostet der Wechsel der Feuerversicherung dort „nur“ 104,- Euro; dies entspricht auch dem allgemeinen Stundensatz den die Bank Austria für „besondere Dienstleistungen“ einhebt.

¹ Quelle: Statistik Austria

2. WIE KÖNNEN NEBENSPESEN IN KREDITVERTRÄGEN VERÄNDERT WERDEN?

Nicht nur die Zinsen, sondern auch **sonstige Entgelte eines Kreditvertrages** bedürfen einer vertraglichen Regelung und Vereinbarung und auch die **Änderung von Entgelten muss vertraglich vereinbart werden**. Im Kreditvertrag nicht enthaltene Spesen dürfen nicht verrechnet werden.

Willkürliche bzw einseitige Preiserhöhungen jedweder Entgelte sind unzulässig. Das bedeutet, dass Erhöhungen entweder nur mit **ausdrücklicher Zustimmung des Kreditnehmers oder mit einer Änderungsklausel** möglich sind. In vielen Fällen wird daher - neben der Zinsanpassungsklausel bei variablen Zinsen – im Kreditvertrag eine Preisanpassungsklausel enthalten sein.

Entgelte, die jedenfalls anfallen und die Teil der gesetzlich definierten Gesamtkosten nach dem Verbraucherkredit-Gesetz und dem Hypothekar- und Immobilienkredit-Gesetz darstellen, wie etwa das Kontoführungsentgelt, müssen zwingend dem Kreditnehmer bereits in den vorvertraglichen Standardinformationen zum Kredit bzw dem ESIS-Merkblatt und auch im Kreditvertrag selbst bekannt gegeben werden.

Entgelte, die bei Vertragsänderungen anfallen, sollten auch vertraglich vereinbart werden und man soll darauf achten, dass man bei Kreditvertragsabschluss ein Preisblatt (mit Datumsangabe) erhält, in dem alle Entgelte (Spesen) für bestimmte Positionen (Aufwendungen) eindeutig festgehalten sind. Wenn man eine vollständige Preisauflistung erhalten hat, ist man jedenfalls auf der sicheren Seite. Denn auch diese Art der Kreditnebenspesen können nur mit Zustimmung des Kunden oder einer Preisanpassungsklausel geändert werden.

3. AK-FORDERUNGEN, UM VERLETZLICHE KREDITNEHMERINNEN ZU SCHÜTZEN

Die Corona-Pandemie hat zu verstärkten Zahlungsproblemen bei Krediten und Kontoüberziehungen geführt. Die Arbeiterkammer Wien (AK) schlägt daher einen Schutzschirm für KonsumentInnen vor:

1. Zinsen- und Spesenstopp bei gestundeten Krediten

Während der Corona-Pandemie sollte eine europaweite Regelung gelten, wonach es **bei gestundeten Krediten einen Zinsenstopp** gibt. Das bedeutet, dass während der Stundung keine Zinsen verrechnet werden dürfen. Außerdem sollen keine Spesen für Stundungsvereinbarungen bzw sonstige Kreditvertragsänderungen anfallen.

FALLBEISPIELE:

Herr M. beschwert sich in der AK-Konsumentenberatung, dass bei seinem gestundeten Kredit die Zinsen weitergelaufen sind. Auch andere KreditnehmerInnen beschwerten sich immer wieder in der AK-Konsumentenberatung, dass die Zinsen während der gesetzlichen Kreditstundung einfach weitergelaufen sind.

Frau C. – eine arbeitslose alleinerziehende Mutter – wurde im Februar, also nach Auslaufen des gesetzlichen Kreditstundungsrechtes - die Verlängerung der Kreditstundung verweigert.

Herr P. schrieb der AK, dass die Bank die Kreditstundung verweigerte – trotz Bestätigung über die Kurzarbeit.

Frau B. schrieb, dass sie im Februar 2020 einen Kredit bei der Bank aufgenommen hatte. Sie verlor ihren Job und bezieht nun Notstandhilfe. Die Kreditraten sind nicht leistbar, die Gespräche mit der Bank wegen einer Zahlungserleichterung zogen sich dahin – sie ersucht die AK um Hilfe.

2. Keine abrupten Kreditkündigungen – auch bei der Kontoüberziehung

Die Banken sollten bei Zahlungsproblemen bei Konsum-, oder Hypothekarkredit sowie bei Kontoüberziehungen auf Verzugszinsen und Mahnspesen verzichten und **keine abrupten Kreditkündigungen** veranlassen. Das betrifft insbesondere die Kontoüberziehungen, die – wie die Vergangenheit gezeigt hat – von Banken immer wieder einseitig gekürzt oder zur Gänze gestrichen werden.

FALLBEISPIELE:

Frau R. schrieb der AK im Jänner 2021, dass sie von ihrer Hausbank eine Information erhielt, dass die Bank ab 6.1.2021 den Überziehungsrahmen nicht mehr zur Verfügung stellen will, da angeblich auf dem Konto in den letzten 3 Monaten keine unbaren Gutschriften mehr eingegangen wären. Frau R schreibt, dass sie seit Juni 2020 das Arbeitslosengeld-Geld beziehe – und darüber hinaus ihren Konsumkredit immer bezahle. Daher sei die Kontorahmenkündigung für sie nicht nachvollziehbar.

Frau B. schrieb der AK im Dezember 2020, dass die Bank den Überziehungsrahmen überraschenderweise um 2.000 Euro gekürzt habe. Sie könne nun ihre Rechnungen kaum bezahlen.

Frau K. ist seit 15 Jahren in Pension und jahrzehntelang Kundin bei ihrer Hausbank. Frau K. kam im August 2020 darauf, dass die Bank einfach den Kontoüberziehungsrahmen gestrichen habe. Sie wurde darüber auch nicht informiert, sondern sie dies zufällig bei Kontrolle ihrer Kontoauszüge bemerkt. Sie protestierte bei der Bank, die ihr lapidar mitteilte, dass für Pensionisten nur selten ein Überziehungsrahmen gewährt werde und sie dies neu verhandeln müsse.

3. Corona-Sonderzinssatz für Kontoüberziehungen

Viele KonsumentInnen sind auf kurzfristige Konsumkredite und Kontoüberziehungen (Kredit- bzw. Rahmeneinräumung am Girokonto) angewiesen, um sich das tägliche Leben zu finanzieren. Insbesondere die Zinsen für Kontoüberziehungen betragen im Schnitt zwischen 10 und 11 Prozent. Das ist – angesichts des Niedrigzinsniveaus – zu hoch. Die Zinsen für Kontoüberziehungen sollten – für die Dauer der Pandemie – nicht mehr als 5 Prozent betragen.

FAKTEN:

Eine AK-Studie von 79 Girokonto-Paketen von 36 österreichischen Banken (März 2021) zeigt, dass bei Gehaltskonten die Zinsen für Guthaben im Schnitt 0,01, maximal 0,125 Prozent betragen. Wer hingegen ins Minus rutscht, zahlt im Durchschnitt 10,625 Prozent. Die Bandbreite beträgt von 5,375 bis 14 Prozent. Überziehungen über den Rahmen hinaus kosten zusätzlich 4 bis 5 Prozent, sodass die Zinsen für Kontoüberziehungen bis zu 19 Prozent betragen können.

4. Keine Negativeinträge in Wirtschaftsdatenbanken

Bei COVID-19-bedingten Kreditstundungen sollen keine Negativeinträge („Schwarze Liste“) in den Bonitätsdatenbanken von Wirtschaftsauskunfteien erfolgen. Die COVID-19-Pandemie ist eine Ausnahmesituation, die dazu führt, dass viele KreditnehmerInnen unverschuldet Zahlungsprobleme haben.

Impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum

Auftraggeberin: AK Wien, Konsumentenpolitik, konsumentenpolitik@akwien.at, +43 1 501 65 2233 DW

AutorInnen: Martin Korntheuer, Christian Prantner, Benedikta Rupprecht

Grafik Umschlag und Druck: AK Wien

© 2021: AK Wien

Stand Mai 2021

Im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

GESELLSCHAFTSKRITISCHE WISSENSCHAFT:

DIE STUDIEN DER AK WIEN

Alle Studien zum Downloaden:

wien.arbeiterkammer.at/service/studien

